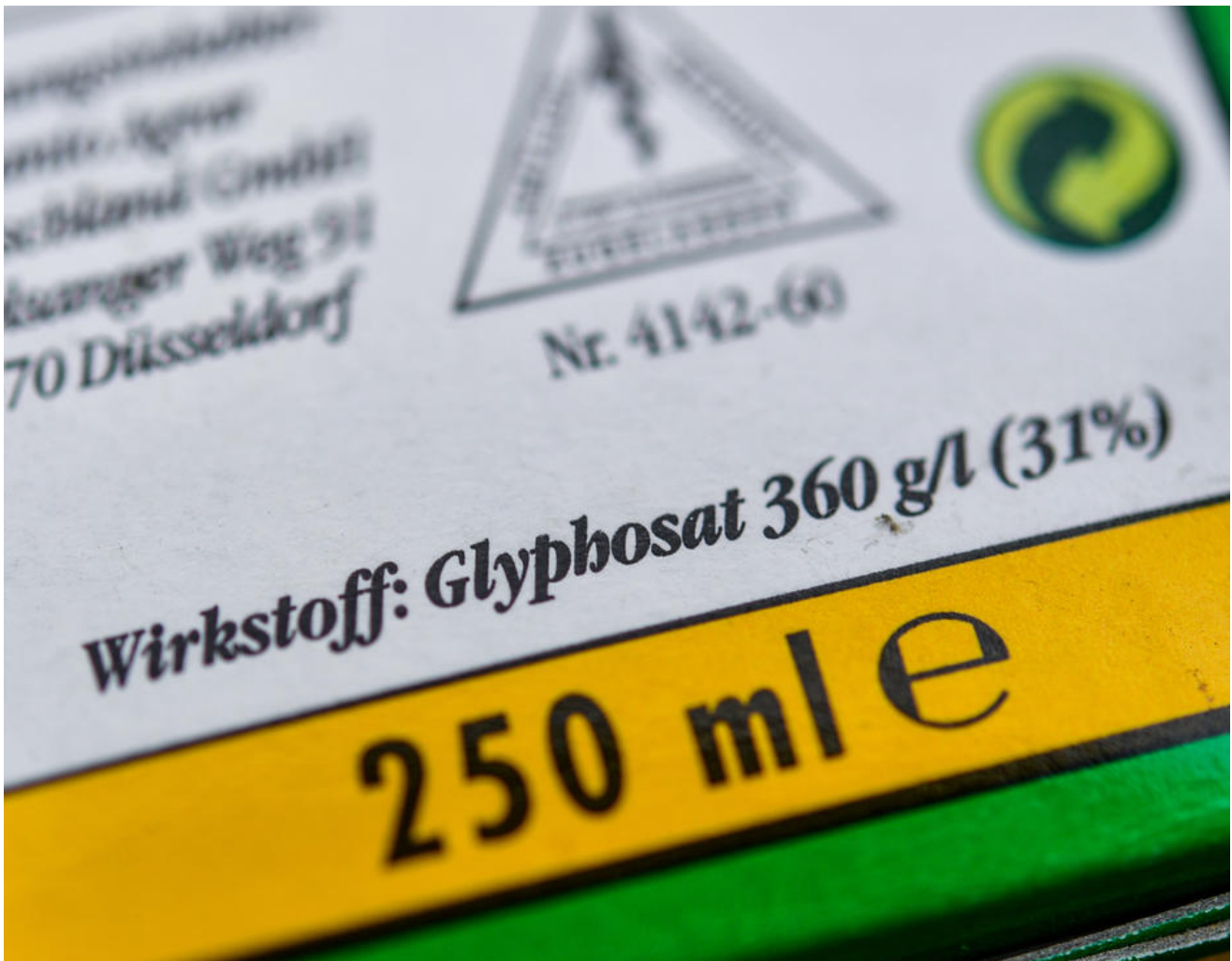


Umwelt **Wo wird wieviel Gift gespritzt?**

Spuren des Pflanzengifts Glyphosat hat die Landeswasserversorgung in Flüssen und Bächen nachgewiesen. Bei der Suche nach der Herkunft des Gifts stößt der Zweckverband auf Hindernisse. © Foto: Patrick Pleul/dpa

Region / Thomas Steibadler 18.06.2018

In Donau, Nau, Roth und Blau, ebenso in Gräben im Donauried bei Langenau hat die Landeswasserversorgung (LW) das Pflanzengift Glyphosat festgestellt. Im Donauwasser wurde auch das Insektengift Imidacloprid nachgewiesen, Thiacloprid, ebenfalls ein Insektizid, in einem Donauried-Graben. „Da ist etwas da, was da nicht hingehört“, sagt Bernhard Röhrle, Pressesprecher des Zweckverbands.

Der Ursprung der Giftstoffe steht für die LW fest: „Der überwiegende Anteil stammt aus der Landwirtschaft“, sagt Röhrle. Die Landeswasserversorgung will deshalb genau wissen, wieviel Spritzmittel auf den einzelnen Äckern und Feldern in den Wasserschutzgebieten Donauried-Hürbe und Egau ausgebracht werden. Doch die Landratsämter der Kreise Alb-Donau, Heidenheim und Ostalb verweigern die Auskunft. In Absprache und mit Rückendeckung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart.

Unter Berufung auf das Pflanzenschutzgesetz hatte der Zweckverband, dem mehr als

100 Kommunen und Verbände angehören, um Auskunft geben. In Paragraf 11 heißt es: „Die zuständige Behörde kann auf Antrag bei Vorliegen eines berechtigten Interesses und unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Aufzeichnenden, im Einzelfall Auskunft über die Aufzeichnungen geben.“ Als Trinkwasserversorger für etwa drei Millionen Menschen habe die LW durchaus ein berechtigtes Interesse, meint Röhrle.

Das sehen die Landratsämter anders. Einen generellen Auskunftsanspruch habe auch ein Trinkwasserversorger nicht, auch ein solcher müsse ein berechtigtes Interesse nachweisen, heißt es seitens des Ostalbkreises. Außerdem wäre es mit einem „beträchtlichen Aufwand“ verbunden, die von der LW gewünschten Daten für jedes einzelne Flurstück zu beschaffen. Dieser Aufwand sei nicht gerechtfertigt, weil die Stoffe nur in Oberflächengewässern festgestellt worden seien: „Allein die Tatsache, dass die Gefahr eines Eintrages von Glyphosat und von Neonicotinoide in das Grundwasser denkbar wäre, rechtfertigt den Aufwand ... nicht.“

Keine Auskunftspflicht

Auf Anfrage der SÜDWEST PRESSE nimmt auch das Ministerium in Stuttgart Stellung. Darin heißt es, die Landwirte seien zwar verpflichtet, die Dokumentation der auf einzelnen Flächen verwendeten Spritzmittel mindestens drei Jahre lang aufzubewahren. Die Bauern hätten aber keine Auskunftspflicht gegenüber der zuständigen Behörde. Daraus folgt: „Das Landratsamt verfügt nicht über die angeforderten Daten ...“ Außerdem könnten nicht nur die Landwirte, „sondern auch private und gewerbliche Anwender oder auch Abschwemmungen von befestigten Flächen“ für die fraglichen Stoffe in den Gewässern verantwortlich sein.

Die Landeswasserversorgung gibt sich mit dieser Auskunft nicht zufrieden. „Wir müssen damit rechnen, bald auch im Grundwasser etwas zu finden“, sagt Bernhard Röhrle. Wenn laufend Pflanzen- und Insektengifte gespritzt werden, wirke sich das auf die Mikrobiologie des Bodens aus. Folgen für die Filterfunktion des Bodens zwischen Flüssen, Bächen, Gräben und dem Grundwasser seien nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grund verlange die LW „Zahlen, Daten, Fakten“. Und dafür sollte sich auch das Ministerium in Stuttgart interessieren, meint Röhrle: „Ohne Zahlen, Daten, Fakten kann das Land die Situation nicht bewerten.“

Land muss aktiv werden

Das Ministerium sieht aber keinen Handlungsbedarf. Wenn die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit festgelegten Anwendungsbestimmungen eingehalten werden, seien „Gefahren für Umwelt und Anwender durch Pflanzenschutzmittel minimiert“. Die Landratsämter überprüften bei „stichprobenartigen Betriebskontrollen“ die sachgerechte Anwendung und Lagerung. Auch werde die Dokumentation kontrolliert, „in bestimmten Fällen“ würden Bodenproben untersucht.

Reicht nicht, sagt LW-Sprecher Röhrle und fordert: „Das Land muss aktiv werden.“ Selbstverständlich sei die Daten-Sammlung mit großem Aufwand verbunden – „ja, da muss man das tun“. Und dazu wolle die LW die Behörden notfalls auch zwingen: „Wir behalten uns rechtliche Schritte vor“.

Belastung der Fließgewässer

Messwerte In ihrem Labor in Langenau hat die LW gemessen: bis zu 110 Nanogramm Glyphosat pro Liter Donauwasser. In der Nau bis zu 120 Nanogramm, in der Roth bis 60 Nanogramm und in der Blau bis 20 Nanogramm. Der höchste Wert – 180 Nanogramm – wurde im Hauptgraben XI südlich von Asselfingen gemessen. Dort verläuft die Trasse der Brenzbahn, und die Deutsche Bahn setzt auch Glyphosat ein. Imidacloprid wurde in der Donau (40 Nanogramm pro Liter) festgestellt, Thiacloprid (260 Nanogramm) im Hauptgraben XI. Der Trinkwasser-Grenzwert für die genannten Stoffe liegt jeweils bei 100 Nanogramm pro Liter. Ein Nanogramm ist ein Milliardstel Gramm.

Treffen Am 1. August wollen Landeswasserversorgung, das Ministerium für Ländlichen Raum und das Landes-Umweltministerium ein klärendes Gespräch führen. Hauptthema bei dem Treffen ist die Nitratbelastung des Grundwassers im Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe. Auch die Daten-Frage soll angesprochen werden.
